Beschlussvorlage	4855/2017	AWB Herr Stoll
_	ahresabschlusses 2016 des l ing, Ergebnisverwendung	Eigenbetriebes
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

# 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

## 2. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 340.293,49 € aus.

Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss i.H. v. 340.293,49 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Werksausschuss AWB					
Haupt- und Finanzausschuss					
<u>Stadtrat</u>					

#### Sachverhalt:

# 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt werden, durch die Wirtschafsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 einschließlich des Teilberichtes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen.

## 2. Abschlussgespräch zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

Das Abschlussgespräch hat am 10.10.2017 stattgefunden.

# 3. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 340.293,49 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss i.H. v. 340.293,49 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

#### Anlagen:

- 1. Jahresprüfbericht 2016 (hat bereits jedes Mitglied erhalten)
- 2. Teilbericht über die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)

Seite 2 von 2